

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik
der Stadt Rietberg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	4
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	4
Methodik der überörtlichen Prüfung	4
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	5
Prüfungsdurchführung in Rietberg	6
→ IT-Management	8
Strategische IT-Steuerung	8
IT-Sicherheit	10
Lizenzmanagement	10
Störungsmanagement	11
→ IT-Ressourcenverbrauch	12
Datengrundlagen	12
Gesamtkosten	12
Fachanwendungen	14
IT-Grunddienste	14

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die generelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Rietberg war Gegenstand der letzten überörtlichen Basisprüfung. Der entsprechende Prüfbericht ist auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist bis 2017 von jährlichen Defiziten auszugehen. Zwar entsteht keine Pflicht, ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, dennoch ist mit einer nachhaltigen Konsolidierungslücke zu rechnen. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck auf alle Bereiche der Stadtverwaltung. Auch die IT muss daher einen Konsolidierungsbeitrag leisten.

In der Stadt Rietberg sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von rund 616.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen knapp 272.000 Euro auf Zahlungen an die regio iT GmbH mit Sitz in Aachen. Daneben sind auch noch andere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig. Die Funktion des Auftraggebers gegenüber den externen IT-Dienstleistern übernimmt die Abteilung 20 - Finanzen, EDV, die auch selbst IT-Leistungen für Bereiche der Kernverwaltung und andere erbringt. Innerhalb des Verwaltungsvorstandes ist die Verantwortung für die strategische IT-Steuerung beim Kämmerer angesiedelt. Die Aufgabe der Steuerungsunterstützung wird durch den Leiter der Abteilung 20 wahrgenommen.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiter bearbeitet werden müssten.

Im Bereich des operativen IT-Managements sind Gefährdungstatbestände festgestellt worden. Teilaspekte wurden bereits durch die Stadt aufgegriffen. Die auf operativer Ebene besprochenen Details wurden in einem Prüfungsvermerk festgehalten, der der Stadt vorliegt.

Rietberg hat sich 2010 dazu entschieden, die Eigenständigkeit in der IT aufzugeben und sich dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh anzuschließen. Über den Zweckverband bezieht Rietberg seitdem die betriebskritischen Anwendungen und Fachverfahren (z. B. Finanzen, Personal, Einwohnermelde- sowie Personenstandswesen). Darüber hinaus betreibt die Stadt Rietberg auch eigene IT-Systeme.

Die Stadt hat die Entscheidung für den Beitritt zum Zweckverband auf der Grundlage einer Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung getroffen. Neben Sicherheitsaspekten und einer besseren Zukunftsorientierung in der Leistungserstellung war damit nach eigenen Angaben auch ein Personalabbau verbunden.

Grundsätzlich kann die Zugehörigkeit zu einem Zweckverband die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten des Mitglieds einschränken. Die Zweckverbandssatzung lässt Rietberg aber die Möglichkeit sich auch am Markt zu bedienen.

Optimierungen sind im internen Steuerungssystem möglich. Mehr Kostentransparenz und formalisierte Prozesse könnten eine Verbesserung bewirken.

Die IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind vergleichsweise hoch. Dies liegt weniger an den Kosten für die Bereitstellung der Fachanwendungen oder an den IT-Grunddiensten. Vielmehr ist es der Tatsache geschuldet, dass Rietberg die Dienstleistungen gegenüber Dritten, wie die Gartenschaupark Rietberg GmbH, kulturig e.V. oder die Bürgerstiftung Rietberg überwiegend nicht abrechnet.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfungsberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Lageparametern lässt sich die Positionierung des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Kosten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfungsbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen inter-

kommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Beim IT-Management werden Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung betrachtet. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich verdeutlichen erkannte Kostentreiber und sollen aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Rietberg

Die IT-Prüfung in der Stadt Rietberg wurde von September 2014 bis Oktober 2015 durchgeführt. Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Mathias Elbers
- Alexander Ehrbar

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Der auf dieser Basis entstan-

dene Prüfungsvermerk bildete die Datengrundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die weitere Analyse. Als wichtiger Meilenstein des Prüfungsprozesses wurde dieser Vermerk von der Stadt Rietberg am 20. Juli 2015 freigegeben. Der Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor. Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Rietberg am 19. Oktober 2015 erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ **Feststellung**

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung in der Stadt Rietberg ist insgesamt gut.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielte Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere, Dienstanweisungen.

Die Stadt Rietberg ist zum 01. Mai 2010 von der eigenständigen Bereitstellung von IT-Dienstleistungen in die Zweckverbandszugehörigkeit der INFOKOM Gütersloh gewechselt. Der Zweckverband ist seit dem 01. Oktober 2011 Gesellschafter der regio iT GmbH. Gemäß Zweckverbandssatzung bedient er sich zur Durchführung seiner Aufgaben grundsätzlich der regio iT GmbH. Davor bezog der Zweckverband die IT-Leistungen bei der INFOKOM Gütersloh AöR.

Die Stadt Rietberg wollte mit der Zweckverbandszugehörigkeit nach eigenen Angaben den steigenden Ansprüchen an eine betriebssichere IT gerecht werden. Als Entscheidungsgrundlage diente eine Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Mit der Überleitung konnte auch Personal in der örtlichen IT abgebaut werden und zwar nach eigenen Angaben eine Vollzeitstelle. Ob die mit der Überleitung verfolgten Ziele tatsächlich erreicht worden sind, ist im Nachhinein noch nicht überprüft worden.

Die Zweckverbandssatzung enthält keine Verpflichtung, alle IT-Services ausschließlich über den Zweckverband von der regio iT GmbH abzunehmen. Insofern besteht für die Stadt Rietberg die Entscheidungsfreiheit, IT-Services bei Bedarf auch anderweitig zu beziehen.

Die Verbandssatzung zeigt aber durchaus Hindernisse auf, die die Entscheidungsfreiheit einschränken. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Mitgliedschaft zum Ende des übernächsten Kalenderjahres zu beenden. Für diesen Fall wäre die Stadt jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Zweckverbandes einen Anteil der Beamten, Versorgungsempfänger und Beschäftigten der INFOKOM Gütersloh als Zweckverband zu übernehmen.

Die Stadt kann grundsätzlich in den beschlussfassenden Organen des Zweckverbandes, wie Verbandsversammlung und Verwaltungsausschuss, Einflussmöglichkeiten wahrnehmen. Verwaltung als auch Politik der Stadt sind dort vertreten. Der Bürgermeister der Stadt Rietberg ist beispielweise Mitglied des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes.

Wesentliche Gründe, die gegen das gewählte Betriebsmodell sprechen, sind nicht vorzubringen. Rietberg verbleibt die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, Verfahrenslösungen über den Zweckverband oder bei anderen Anbietern abzunehmen.

Das interne Steuerungssystem der Stadt Rietberg für IT-Belange ist angemessen. Die Stadt hat zwar auf ein umfangreiches eigenes IT-Strategiekonzept bewusst verzichtet. Der Informationsaustausch zwischen operativer und strategischer Organisationsebene wird jedoch durch regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen IT-Leitung und Beigeordnetem sowie über die jährliche Haushaltsplanung sichergestellt. Arbeitsaufträge werden durch die Verwaltungsleitung bzw. den Verwaltungsvorstand entschieden. Die vorgenannten Gespräche dienen der Orientierung für die örtliche IT. Soweit Entscheidungen durch die IT kritisch gesehen werden, wird dies unter Darlegung der Risiken schriftlich formuliert und dem Verwaltungsvorstand vorgelegt. Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT, Finanzen und Organisation im Fachbereich I bildet zudem gute Rahmenbedingungen für eine gegenseitige Berücksichtigung von Interessen der Querschnitts- und Fachbereiche.

Im Haushalt der Stadt Rietberg wurde innerhalb des Produktbereichs 01 („Innere Verwaltung“) die Produktgruppe 0110 („Technikunterstützte Informationsverarbeitung“) gebildet. Die „IT-Dienstleistungen“ bilden hier ein eigenständiges Produkt (011001). Das Budget für IT ist im Betrachtungsjahr weitestgehend in diesem Produkt zentralisiert. Einige Kennzahlen zu IT-bezogenen Mengen werden im Teilergebnisplan des Produktes dargestellt. Eine organisatorische „Schwachstelle“ wird darin gesehen, dass im Betrachtungsjahr 2013 noch nicht alle Buchungsvorgänge mit IT-Bezug unter einheitlichen (IT)-Sachkonten verbucht wurden. Dies erschwert die Kostentransparenz. Nach Angaben der Stadt wurde bereits ab 2015 gegengesteuert: Beispielsweise ist für jede Schule ein eigenes IT-Konto zwecks besserer Transparenz geschaffen worden.

Nachfolgend werden weitere Aspekte zum Thema Kostentransparenz genannt, die sich aus der Leistungsabnahme bei der regio iT GmbH für das Betrachtungsjahr 2013 ergeben. Es fällt auf, dass Rechnungen der regio iT GmbH für Rietberg im Regelfall unter Angabe von Pauschalpreisen erfolgen. Die Stadt kann somit nicht ohne weitere Recherchen erkennen, welche Leis-

tungsmengen hinter den jeweiligen Rechnungspositionen stehen. Nach Auskunft der Stadt hat sich die Transparenz bei den Rechnungen bereits ab 2015 verbessert. Dies wird unter anderem durch neue Leistungsscheine zu den Rechnungen mit konkreten Angaben zu Verfügbarkeiten, Mengen und Konditionen gewährleistet.

→ **Empfehlung**

Prozesse im täglichen Geschäft der IT sollten stärker formalisiert und dokumentiert werden. Es sollte zudem überprüft werden, ob die mit dem Wechsel in die Zweckverbandsmitgliedschaft verfolgten Ziele tatsächlich erreicht worden sind. Die Stadt sollte über die INFOKOM Gütersloh weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine große Transparenz bei der Leistungsabrechnung seitens der regio iT GmbH hinwirken.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Es wurden Gefährdungstatbestände festgestellt. Teilaspekte wurden bereits durch die Stadt aufgegriffen.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungsführung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist und wie sie sich dagegen abgesichert hat. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Die im Rahmen der Prüfung der Stadt Rietberg auf operativer Ebene besprochenen Aspekte wurden im Prüfungsvermerk festgehalten.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**

Das Lizenzmanagement der Stadt Rietberg ist gut.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

In Rietberg erfolgt die Beschaffung und Verwaltung von Lizenzen grundsätzlich zentral über die örtliche IT. Dabei wird der Großteil der Lizenzen nicht unmittelbar über die Anbieter bezogen, sondern im Regelfall über die Rahmenverträge der regio iT GmbH.

Die Überwachung der Lizenzen erfolgt über die Hardware-Inventarisierung. Vertragliche Vereinbarungen werden über eine Excel-Tabelle festgehalten. Auch wird geprüft, ob die installierten Programme tatsächlich genutzt und benötigt werden.

Störungsmanagement

→ **Feststellung**

Das Störungsmanagement der Stadt Rietberg ist zufriedenstellend.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

Rietberg hat ein formalisiertes Verfahren eingerichtet. Bei Störungen auf Anwendungsebene wenden sich die Mitarbeiter direkt an die regio iT GmbH. Dort erfolgt die Störungsabwicklung über ein Ticket-System. Störungen, die bei der regio iT GmbH auflaufen werden dort dokumentiert und ausgewertet. Auffälligkeiten werden der Stadt Rietberg gemeldet. Anderweitige Betriebsstörungen werden der örtlichen IT über eine zentrale Mail-Adresse bzw. über die bekannten Telefonnummern gemeldet. Diese Störungen werden jedoch nicht durchgängig dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Rietberg sollte Störungen im eigenen Betrieb dokumentieren.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Die für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden von der Stadt zeitnah und vollständig geliefert. Die erhobenen Daten sind vergleichbar und belastbar.

Gesamtkosten

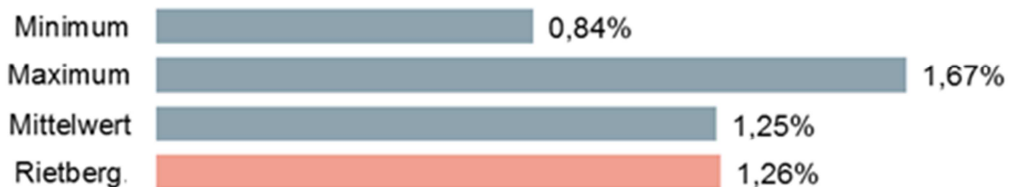
Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Der interkommunale Vergleich dieser Städte stellt sich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,26	1,06	1,25	1,46	15

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.339	4.265	4.327	4.710	15

Die IT-Kostensituation in der Stadt Rietberg wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass die örtliche IT auch Dritte (Gartenschaupark Rietberg GmbH, kulturig e.V., Bürgerstiftung Rietberg) betreut. Diesen Leistungen stehen allerdings im Haushalt überwiegend keine Erträge gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass bei einer umfänglichen und kostendeckenden Ertragskalkulation sowie einer entsprechenden Vereinnahmung die einzelnen Kennzahlenausprägungen positiver ausfallen würden.

Zudem wurde im Rahmen der Fusionierung der damaligen INFOKOM Gütersloh AöR und der regio iT aachen GmbH in 2011 zur regio iT GmbH zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass zunächst die laufenden Dienstleistungsverträge mit der INFOKOM Gütersloh AöR bestehen bleiben. Allerdings, aufgrund der neuen Rechtsform, mit zusätzlicher Ausweisung der Mehrwertsteuer. Um die Mehrwertsteuerbelastung abzufangen, wurden zunächst für eine „Übergangszeit“ die Preise der IT-Leistungen analog zur neuen Mehrwertsteuerbelastung gemindert. Diese Konditionen haben aber nur bis 2015 Bestand. Dann ist mit Preisanpassungen zu rechnen.

Fachanwendungen

→ Feststellung

Mangels Transparenz für die Kosten der regio iT GmbH im Betrachtungsjahr 2013 können keine konkreten Anhaltspunkte für eine günstigere Bereitstellung der Fachanwendungen ausgemacht werden.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.504	2.304	2.498	2.652	15

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Mehr als 95 Prozent der Kosten dieser Kostenstelle sind im Sachmittelbereich auszumachen. Hiervon entfallen mehr als zwei Drittel auf Leistungen der regio iT GmbH. Die eigenen Personalkosten liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Rechnungen hat die regio iT GmbH in 2013 unter Angabe von Pauschalpreisen erstellt. Rietberg kann somit nicht ohne weiteres erkennen, welche Mengen hinter den jeweiligen Rechnungspositionen stehen und über das Abnahmeverhalten die Kosten beeinflussen. Nach Auskunft der Stadt hat sich die Transparenz bei den Rechnungen aber bereits seit 2015 verbessert. So nimmt Rietberg auf Grundlage der verbesserten Transparenz einige Teilleistungen der regio iT GmbH mittlerweile nicht mehr ab und führt ausgewählte Dienste aus Wirtschaftlichkeitsgründen eigenständig durch. Die Kostenauswirkungen dieser veränderten Situation bleiben abzuwarten.

IT-Grunddienste

→ Feststellung

Die Stadt Rietberg stellt ihre IT-Grunddienste insgesamt günstig zur Verfügung. Bei den Druck- sowie Telekommunikationsleistungen bieten sich der Stadt Möglichkeiten günstiger zu sein.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Betrachtungsebenen zusammen.

- Bildschirmarbeitsplätze (IT-Standardarbeitsplätze), mit den Kosten für:

- Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
- Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
- Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
- Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:
 - Telefongebühren,
 - Leitungskosten für eigene Leitungen,
 - Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,
 - Wartungsleistungen im Bereich Druck,
 - Verbrauchsmaterial.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.835	1.835	1.959	2.077	15

Ebene „Bildschirmarbeitsplatz“

Kosten „Bildschirmarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.024	1.243	1.312	1.391	15

Die Kosten des Bildschirmarbeitsplatzes machen rund 56 Prozent der oben genannten „IT-Grunddienste“ aus. Die Bereitstellung erfolgt in der Stadt Rietberg äußerst günstig. Der Wert bildet das Minimum der betrachteten Kommunen.

Sowohl die Personal- als auch die Sachkosten sind im interkommunalen Vergleich sehr günstig. Bei den Sachkosten besteht der größte Anteil aus Abschreibungen für Hard- und Software.

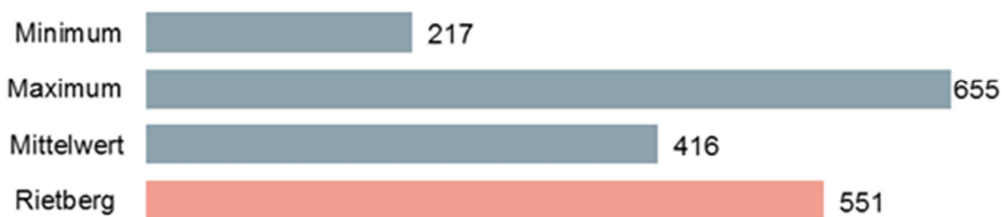
In der Gesamtkostenbetrachtung wurde bereits aufgeführt, dass Leistungen an Dritte nicht kostendeckend erbracht werden. Überwiegend werden keine Erträge erzielt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte für die IT-Betreuung Dritter (Gartenschaupark Rietberg GmbH, kulturig e.V., Bürgerstiftung Rietberg) kostendeckende Erträge kalkulieren und in Rechnung stellen.

Ebene „Telekommunikation“

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
551	290	463	497	15

Die Kosten der Telekommunikation machen rund 30 Prozent der oben genannten „IT-Grunddienste“ aus. Die Bereitstellung ist in der Stadt Rietberg vergleichsweise teuer.

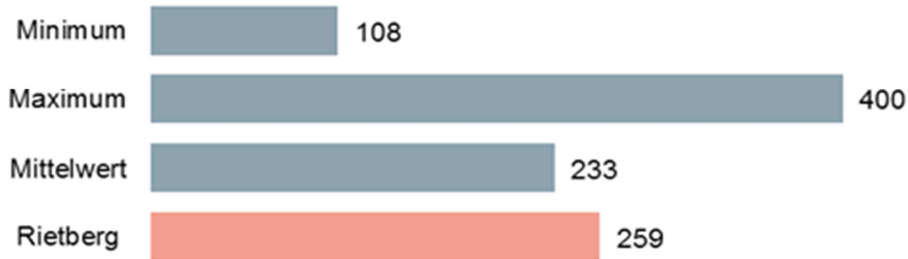
Über 86 Prozent der Gesamtkosten der Kostenstelle sind Sachkosten. Die Personalkosten sind unauffällig. Mehr als ein Drittel der Sachkosten fällt für die Miete der zentralen Telefonanlage an (Voice-over-IP-Technologie). Es folgen Mobilfunkgebühren mit einem Sachkostenanteil von 25 Prozent. Im interkommunalen Vergleich setzt die Stadt überdurchschnittlich viele Mobilfunkgeräte ein. Nach Angaben der Stadt wurde dies bewusst gesteuert, um unter anderem auch den gesamten Hausmeisterpool auszustatten zwecks besserer Erreichbarkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rietberg sollte für die Betreuung der Telekommunikation Dritter (Gartenschaupark Rietberg GmbH, kulturig e.V., Bürgerstiftung Rietberg) kostendeckende Erträge kalkulieren und in Rechnung stellen. Dies ist bereits teilweise für Mobilfunkleistungen für die Gartenschaupark Rietberg GmbH erfolgt und sollte für die übrigen Telekommunikationsleistungen ausgeweitet werden. Außerdem sollten die Konditionen der Mobilfunkverträge geprüft werden.

Ebene „Druck“

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Rietberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
259	199	242	260	15

Die Kosten der Druckleistungen machen rund 14 Prozent der oben genannten „IT-Grunddienste“ aus. Der Wert für die Stadt liegt über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Über zwei Drittel der Gesamtkosten der Kostenstelle fallen als Sachkosten an. Die Personalkosten sind unauffällig. Mehr als 88 Prozent der Sachkosten sind in der Beschaffung von Tinte und Tonern begründet.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Druckern wird in Rietberg recht sparsam betrieben. Rietberg liegt mit einer Quote von 68 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Anteil an Druckern, die einzeln und nicht gemeinschaftlich genutzt werden, liegt bei knapp 70 Prozent.

Auch hier betreut die örtliche IT der Stadt Geräte für Dritte. Diesen Leistungen stehen allerdings im Haushalt überwiegend keine Erträge gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass bei einer umfänglichen und kostendeckenden Ertragskalkulation sowie einer entsprechenden Vereinbarung die Kennzahlenausprägung positiver ausfallen würde.

Nach eigenen Angaben wird bereits die Strategie verfolgt, möglichst auf Etagendruckern zurückzugreifen. Im Rahmen der mittelfristig anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Verwaltungsgebäude sollen Räumlichkeiten für Etagendruckern direkt mit eingeplant werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Rietberg sollte für die Betreuung von Druckgeräten Dritter (GartenschauPark Rietberg GmbH, kulturig e.V., Bürgerstiftung Rietberg) kostendeckende Erträge kalkulieren und in Rechnung stellen. Außerdem sollten die strategischen Überlegungen für die Ausstattung mit Etagendruckern fortgeführt werden.

Herne, den 26. Oktober 2015

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Ulrich Sdunek

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de